



(11)

EP 3 865 654 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.08.2021 Patentblatt 2021/33

(51) Int Cl.:
E06B 1/60 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 20157432.4

(22) Anmeldetag: 14.02.2020

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **SFS Intec Holding AG
9435 Heerbrugg (CH)**
 (72) Erfinder:

- **Sieber, Alex
9434 Au (CH)**
- **Sieber, Dominik
9443 Widnau (CH)**

(54) VORRICHTUNG ZUM ABSTÜTZEN VON FENSTER- ODER TÜRELEMENTEN

(57) Eine Vorrichtung zum Abstützen einer Profilschiene (30, 30') an der Brüstung einer Wandöffnung umfasst ein Auflageelement (10) und eine Bügel (20). Das Auflageelement (10) verfügt auf der Oberseite über parallel angeordnete Führungselemente (15, 16) für die Anordnung der Profilschiene (30, 30'). Die Bügel ist als L-förmiges Bauelement ausgeführt mit zwei Schenkeln (21, 22). Die Profilschiene (30, 30') ist als im Querschnitt U, C, I, Doppel-T förmiges bzw. als Hohlkasten ausgeführtes, biegesteifes, längsausgedehntes Profilelement ausgelegt und weist eine Unterseite (38) auf, die so gestaltet ist, dass die Profilschiene auf der Oberseite (11) des Auflageelements (10) längsverschieblich angeordnet werden kann und formschlüssig in die Führungselemente (15, 16) des Auflageelements (10) ein-

greift.

Ein Verfahren zur Montage umfasst das Auflegen eines Auflageelementes (10) auf die Brüstung einer Wandöffnung, das Ausrichten des Auflageelementes (10) derart, dass die Anschlagfläche (18) an einer Kante der Wandöffnung (41) flächig anliegt, das Anlegen der Bügel (20) an das Auflageelement (10) und eine Oberfläche der Wand derart, dass der zweite Schenkel (22) flächig an der Oberfläche der Wand (40) anliegt und der erste Schenkel (21) auf dem Auflageelement (10) anliegt. Die Bügel (20) wird am Auflageelement (10) und an der Oberfläche der Wand mittels je eines Befestigers fixiert. Die Profilschiene (30, 30') wird als Element auf das Auflageelement aufgelegt, ausgerichtet und befestigt.

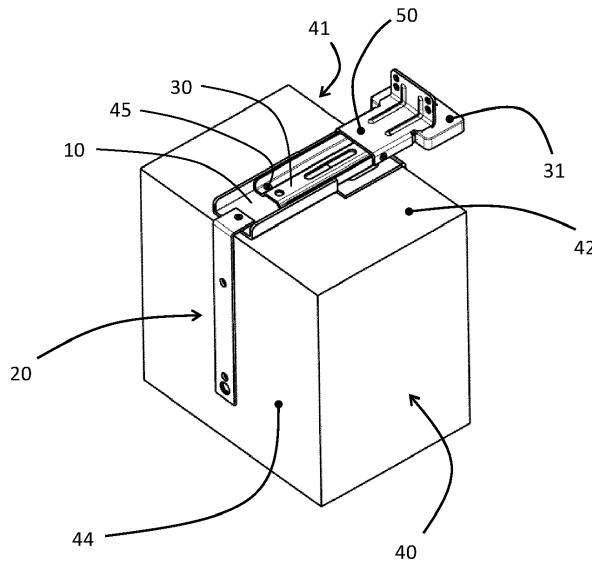


Fig. 9

Beschreibung

TECHNISCHER HINTERGRUND

[0001] Bei modernen mehrschaligen Gebäudehüllen ist die sachgerechte Installation von Fenster- und Türrahmen eine wichtige Aufgabe, insbesondere weil so eine Gebäudehülle aus einer Vielzahl funktioneller Materialien unterschiedlicher Dicke, Festigkeit und Belastbarkeit besteht. Die Platzierung eines Rahmens erfolgt an einem energietechnisch sinnvollen bzw. durch Bauvorschriften vorgegebenen Bereich der Gebäudehülle, der aber nicht identisch mit einem tragenden Wandabschnitt sein muss.

[0002] Ferner kommen beim Aufbau der tragenden Wände häufig Materialien zum Einsatz, die einen sehr hohen Anteil an isolierenden Poren oder Luftkammern enthalten, wie Hochlochziegel oder Porenbetonarten mit niedrigen Steindruckfestigkeitsklassen. Sollen in solchen Materialien z.B. raumhohe, mehrfachverglaste Fenster oder Türen absturzsicher verankert werden, reichen Verankerungsmassnahmen nach Stand der Technik nicht aus.

STAND DER TECHNIK

[0003] Zur Befestigung von Fenster und Türen bzw. allgemein Bauteilen in Gebäudeöffnungen werden vielfach Montagevorrichtungen verwendet, die sowohl Halte- wie Verstellelemente aufweisen. Wie in der EP 0 945 577 oder der EP 1 500 767 gezeigt, sind dies Vorrichtungen wie horizontal an der Brüstung anzubringende Profilschienen, bei denen an einem Ende eine Gewindestange rechtwinklig (nach Einbau vertikal ausgerichtet) angebracht ist. Das obere Gewindestangenende ist in der Regel mit Halterungen versehen, die entlang der Längsachse des Gewindes vertikal verstellbar sind. Dadurch werden das Befestigen eines Fensters oder Tür in einer Wandöffnung und die Justage der des Bauteils möglich. Solche Justageelemente sind wegen der zusätzlichen Funktionalität jedoch nicht günstig herstellbar. Die Einstellmöglichkeiten sind bei Gewindeelementen zwar präzise und selbsthemmend ausführbar, erfordern aber einigen Montageaufwand.

[0004] Die EP 0 945 577 zeigt ferner eine ergänzende, als Winkel ausgeführten Bügel. Dessen erster Schenkel wird mit der horizontalen Profilschiene kraftschlüssig verbunden, der zweite Schenkel wird an der Innenwand der Gebäudehülle anliegend angebracht und kann dort durch Befestiger an der zweiten Steinreihe verankert werden.

[0005] Trotz der verbesserten Ableitung von Lasten, die vom Fenster über die Montagevorrichtung via Profilschiene und Bügel abgeleitet werden, erreichen diese Systeme vor allem bei nicht druckfesten Materialien der tragenden Wand bzw. bei Hochlochziegeln schnell ihre Grenzen. Dabei erweist sich insbesondere als Problem, dass im Bereich der Brüstung es nicht oder nur sehr auf-

wändig möglich ist, Befestiger wie Schrauben oder Doppel-Schraube-Kombinationen in das wenig druckbelastbare Material einzubringen.

[0006] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht also darin, ein im Vergleich zum Stand der Technik höher belastbares Befestigungssystem anzubieten, das mit wenig Aufwand einsetzbar ist, auf der Baustelle wenig Montageaufwand erfordert und kompatibel zu bestehenden Systemen des Standes Technik ist.

10

BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0007] Diese Aufgabe wird erfüllt durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen nach Anspruch 1. Die Untersprüche beschreiben weitere nützliche Varianten und Ausführungsformen.

[0008] Die Grundidee besteht darin, ein bekanntes, beispielsweise in der EP 1 500 767 gezeigtes System aus einer Profilschiene mit einem Verstellelement zur Aufnahme eines Fenster- oder Türrahmens an einer Wandöffnung zusätzlich abzustützen. Dies erfolgt so, dass die Krafteinleitung nicht von der Profilschiene (direkt) in die Brüstung (bzw. Laibung) erfolgt, sondern die auftretenden Kräfte von einem Auflageelement und einem Bügel an für die Krafteinleitung geeignete Wandregionen abgeleitet werden.

[0009] Eine entsprechend ausgelegte Vorrichtung zum Abstützen einer Profilschiene an der Brüstung (ggf. Laibung) einer Wandöffnung wird im Folgenden beschrieben. Die Profilschiene wiederum ist Teil einer Halterung für einen Fenster- oder Türrahmen. Die Vorrichtung zum Abstützen umfasst:

- Ein Auflageelement, das als im Wesentlichen flaches Bauteil ausgeführt ist und als Unterlage bzw. Aufnahme für die Profilschiene dient. Es hat eine Längsachse A (bezogen auf die Längsausdehnung), eine Oberseite, eine Unterseite sowie ein Vorderende und ein Hinterende (ebenfalls bezogen auf die Längsausdehnung). Mit Vorderende sei dabei jenes Längsende des Bauteils gemeint, das (bei der Montage) zur Aussenseite der Wand orientiert wird, das Hinterende ist zur Gebäudeinnenseite gerichtet. Die Unterseite liegt im Montagezustand auf der Brüstung auf.
- Die Vorrichtung umfasst ferner einen Bügel, der im montierten Zustand mit dem Auflageelement kraftschlüssig verbunden ist.

50 Erfindungsgemäß zeichnet sich das Auflageelement wie folgt aus:

- Auf der Oberseite sind parallel zur Längsachse A Führungselemente angeordnet. Sie dienen der Führung (Zentrierung, Orientierung) der Profilschiene.
- Am Vorderende besitzt das Auflageelement eine winkelig ausgeführte Abkantung, die eine Anschlagfläche bereitstellt. Idealerweise ist die Abkantung als

Winkelprofil ausgeführt, so dass das Auflageelement in der Montageposition flach auf der Brüstung aufgelegt werden kann und die Abkantung eine Kante der Brüstung umfasst und die Anschlagfläche an der Aussenseite der Wand bündig anliegt.

[0010] Für den Bügel wiederum soll gelten:

- Er ist als L-förmiges Bauelement ausgeführt mit zwei Schenkeln, die am gemeinsamen Scheitel einen Winkel von im Wesentlichen 90° bilden. Die Schenkel sind üblicherweise unterschiedlich lange ausgebildet.
- Der erste Schenkel weist ein Verbindungsende mit einem Befestigungspunkt auf. Mit Befestigungspunkt ist dabei eine Soll-Verbindungsstelle gemeint, die als Durchbohrung, Rille, Sackloch, Prägung, Gewindebohrung oder allgemein als Verbindungsstelle oder auch nur als Oberflächenmarkierung (Körnung, Farbpunkt) ausgeführt sein kann. Weitere Varianten, in Verbindung mit einem komplementär ausgeführten zweiten Befestigungspunkt wäre eine Haken-Öse Verbindung bzw. eine äquivalente, kraftschlüssige Verbindungsart.
- Der zweite Schenkel weist ein Befestigungsende auf sowie ein oder mehrere am zweiten Schenkel angeordnete Öffnungen. Der zweite Schenkel ist üblicherweise, aber nicht zwingend, länger ausgeführt als der erste. Die Öffnungen dienen als Führungen für Befestiger wie Schrauben oder funktional ähnliche Haltelemente. Eine Mehrzahl von Öffnungen kann vorgesehen werden, um dem Monteur Flexibilität bei der Platzierung zu geben bzw. um mehrere Befestiger anzubringen.

[0011] Erfindungsgemäß können das Verbindungsende des Bügels und das Hinterende des Auflageelements (bei der Montage) miteinander kraftschlüssig verbunden werden.

[0012] Bei der Montage werden der Bügel und das Auflageelement über den Befestigungspunkt am Bügel miteinander kraftschlüssig verbunden. Durch die winkelige Ausführung des Bügels kann der erste Schenkel flach auf dem Auflageelement angebracht bzw. aufgelegt werden und der zweite Schenkel auf der Gebäudewand-Innenseite aufliegen. Die Verbindung zwischen Auflageelement und Bügel wird hier (bevorzugt) als Schraubverbindung vorgeschlagen, z.B. mit Nutzung einer selbstbohrenden und/oder selbstforschenden Schraube. Die Verbindung kann jedoch äquivalent auch durch andere, bekannte Befestigungsarten erzielt werden.

[0013] In einer nächsten Ausführungsform ist am Auflageelement am Vorderende auf der Oberseite eine im Wesentlichen ebene, flächig ohne Erhebungen ausgeführte Anlegefläche vorgesehen. Dies lässt sich erzielen, indem die oben beschriebenen Führungselemente nicht im Bereich der Anlagefläche ausgeführt werden. Mit anderen Worten, das der Gebäudeaussenseite zugewand-

te Ende des Auflageelementes kann als flache Auflage beschrieben werden.

[0014] Als Material für das Auflageelement wie auch den Bügel kommen bevorzugt Stahlblech oder ein Faserverbundwerkstoff in Frage. Im Falle von Stahl können die Bauteile einstückig aus Blech durch Kaltumformverfahren wie Biegen, Stanzen etc. hergestellt werden. Als Faserverbundwerkstoff können die Bauteile als Spritzguss, Prägung, durch Stanzen und Heisspressen aus GFK oder CFK gefertigt werden, mit Zuschlügen beispielsweise zur Beeinflussung der Nicht-Brennbarkeit und Kältelelastizität.

[0015] Die Führungselemente am Auflageelement können als Sicken, Prägungen und/oder als im Randbereich durch Abkanten hergestellte Seitenführungen hergestellt werden. Weiterhin können am Auflageelement Ausnehmungen bzw. Aussparungen zur Gewichtsreduktion vorgesehen werden.

[0016] Bei der Montage werden das Auflageelement und der Bügel am Baukörper befestigt, die Profilschiene anschliessend auf dem Auflageelement. Eine solche Kombination wird nachfolgend als Anordnung bezeichnet, bestehend aus Auflageelement mit Bügel ("Vorrichtung") und einer Profilschiene, wobei:

- Die Profilschiene als im Querschnitt U, C, I, Doppel-T förmiges bzw. als länglicher Hohlkasten ausgeführtes, biegesteifes, längsausgedehntes Profilelement ausgelegt ist mit Stegen, die als Längsversteifungen wirken;
- Die Profilschiene eine Unterseite aufweist, die so gestaltet ist, dass die Profilschiene auf der Oberseite des Auflageelementes längsverschieblich entlang der Achse A angeordnet werden kann. Dies erfolgt funktionell im Zusammenspiel mit den Führungselementen am Auflageelement (Seitenführungen). Damit kann die Position des Fenster-/Türrahmens innerhalb der (Wand-)Öffnung eingestellt werden.
- Die Profilschiene greift formschlüssig in die Führungselemente des Auflageelements eingreift. Je nach Fertigungstoleranzen darf der Formschluss über ein gewisses Spiel verfügen.

[0017] Um die Verbindung zwischen Profilschiene und Auflageelement zu erleichtern, verfügt die Profilschiene über Öffnungen, die als Durchbohrungen, Sacklöcher oder Einprägungen ausgestaltet sind und als Befestigungspunkte bzw. als Führungen für Befestiger dienen, welche die Profilschiene mit dem Auflageelement kraftschlüssig verbinden. Bevorzugte Befestiger sind wiederum selbstschneidende Schrauben, die auf diese Weise eine exakt lokalisierte und kraftschlüssige Verbindung schaffen können.

[0018] Die Profilschiene weist erfindungsgemäß an einem Längsende eine Aufnahme auf für ein plattenartiges, flaches Tischelement auf. Dieses Tischelement kann als Aufnahme für Klötze dienen, mit denen die Höhe eines Fenster-/Türrahmens eingestellt werden kann.

[0019] Ergänzt werden kann speziell diese Ausführungsform durch einen Abstützwinkel mit zwei Schenkeln, die einen rechten Winkel einschliessen. Der erste Schenkel des Abstützwinkels wird formschlüssig, jedoch längsverschieblich auf der Profilschiene und/oder dem Auflageelement aufgelegt. Er verfügt über Befestigungspunkte zur Verbindung mit der Profilschiene. Der zweite Schenkel weist mindestens eine Öffnung für Befestiger auf, die der Verbindung mit einem zu sichernden Tür- oder Fensterrahmen mit dem Abstützwinkel dienen. Ein Monteur wird also auf die tischartige Fläche der Profilschiene so viele Ausgleichsklötzte auflegen wie nötig und diese Position anschliessend mit einem Abstützwinkel sichern, der den Rahmen dadurch mit der Profilschiene verbindet.

[0020] Das plattenartige, flache Tischelement kann als ein Kunststoffelement ausgeführt werden und dabei einen Dorn, einen Zapfen bzw. eine Halterung aufweisen, welche wiederum in die Aufnahme der Profilschiene eingeführt oder auf sie gesteckt werden kann und dort eine klemmende oder einrastende Fixierung erfährt.

[0021] Ein Verfahren zur Montage einer solchen Anordnung aus Auflageelement/Bügel und einer Profilschiene an der Brüstung einer Wandöffnung kann mit folgenden Schritten beschrieben werden:

- Auflegen eines Auflageelements auf die Brüstung einer Wandöffnung mit der Unterseite zur Wand bzw. Wandfläche / Brüstungsfläche weisend,
- Ausrichten des Auflageelements derart, dass die Anschlagfläche an einer Kante der Wandöffnung flächig anliegt (die Anschlagfläche dabei an der Außenwand)
- Anlegen des Bügels zugleich an das Auflageelement und eine Oberfläche der Wand (innen) derart, dass
- der zweite Schenkel flächig an der Oberfläche der Wand anliegt und
- der erste Schenkel auf dem Auflageelement anliegt
- Befestigen des Bügels am Auflageelement mittels eines Befestigers
- Befestigen des Bügels an der Oberfläche der Wand (innen) mittels eines Befestigers.

[0022] Das Verfahren wird dadurch weitergebildet, dass das Auflageelement über keine direkte und unmittelbare Befestigung mit einer Wandoberfläche verfügt. Damit ist gemeint, dass kein Befestiger speziell dafür vorgesehen ist, das Auflageelement mit der Brüstungsfläche bzw. dem Mauerwerk zu verbinden. Durch die Anschlagfläche des Anschlagelementes und den Bügel wird eine Klammer erstellt, welche alle auf eine Fenster-element / Rahmen wirkenden Kräfte sicher ins Mauerwerk einleiten kann. Die Anschlagfläche des Auflageelementes leitet speziell den Druck auf das Fenster / Türe grossflächig auf das Mauerwerk ab - besser als es eine Verschraubung punktuell leisten kann.

[0023] Die beschriebene Anordnung ist besonders nützlich, wenn ein schweres Fenster-/Türelement in ei-

ner Wandung aus hoch porösen Material oder (Hoch-)Lochziegeln verankert werden muss, wo eine Befestigung des Auflageelementes auf der Brüstung entweder schwer möglich ist oder technisch wenig Sinn macht. Besonders bei schweren Tür-/Fensterelementen ist die Krafteinleitung in die Steinreihe direkt an der Wandöffnung nicht erwünscht oder zugelassen. Indem die Länge des zweiten Schenkels des Bügels entsprechend lang gewählt wird, lässt sich der Verankerungspunkt von der Wandöffnung weiter verlegen.

BESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0024]

Figur 1 zeigt ein Auflageelement

Figur 2 zeigt einen Bügel

Figur 3 zeigt einen Bügel in einer Ausführung gemäss Stand der Technik

Figur 4 zeigt einen Abstützwinkel

Figur 5 zeigt eine Einbausituation eines Auflageelements und eines Bügels an einer Wandöffnung

Figur 6 zeigt die Einbausituation von Figur 4 vervollständigt mit einer zusätzlichen Profilschiene

[0025] Figur 1 zeigt ein Auflageelement 10 gemäss der Erfindung in einer Schrägangsicht auf die Oberseite 11. Die Längsachse A ist mit einer gestrichelten Linie markiert. Man erkennt im Wesentlichen zwei Längsabschnitte. Am Vorderende 13 erkennt man die ebene Anlagefläche 17, die in ein abgekantetes Winkelelement übergeht, welches eine Anschlagfläche 18 bildet, die in die Unterseite 12 des Auflageelements übergeht. Der zweite Längsabschnitt erstreckt sich in Richtung des Hinterendes 14. Am zweiten Längsabschnitt findet man auch die beiden Führungselemente 15 und 15, die als umgebogene, parallel zur Achse A ausgerichtete Kanten bzw. Stege ausgeführt sind. Merkmal 19 zeigt eine Aussparung im Bereich der Anlagefläche 17, die der Gewichtersparnis dient.

[0026] Figur 2 zeigt den ergänzenden Bügel 20 mit seinem ersten (kurzen) Schenkel 21, der das Verbindungsende 23 beinhaltet und dem zweiten Schenkel 22, der das Befestigungsende 24 bildet. Am Verbindungsende 23 ist ein Befestigungspunkt 25 angedeutet; am Befestigungsende 24 sind exemplarisch zwei Bohrungen 26, 26' gezeigt. Deren Lage und Dimensionierung wird ein Fachmann je Anforderungsprofil wählen.

[0027] Figur 3 zeigt eine Profilschiene 30, wie sie im Stand der Technik als Halteelement bereits bekannt ist. In Figur 3 ist eine Variante mit einem im Wesentlichen als U-Körper ausgeführte Profilschiene 30 gezeigt, wobei die Stege 35 und 36 für die Längssteifigkeit sorgen. Die Unterseite 38 der Profilschiene 30 ist so dimensioniert, dass sie auf der Oberseite des Auflageelements 10 formschlüssig angebracht werden kann. Merkmal 34 ist eine Öffnung, über die ein Befestiger geführt werden kann zum Auflageelement 10 (nicht gezeigt in Figur 3).

[0028] Figur 4 zeigt eine verstärkte Variante 30' einer Profilschiene. Die Ausführung ist als im Querschnitt über weite Strecken geschlossener Hohlkasten ausgeführt mit seitlichen Stegen 35, 36. Technisch analog zur einfachen Profilschiene 30 sind einem Längsende Bohrungen 34, 34', ... angebracht, durch die Befestiger geführt werden können. Die Ausnehmung am anderen Längsende der Profilschiene 30' zeigt die Aufnahme 32, die als Schnittstelle zum Tischelement 31 dienen kann. Die Ausnehmung erlaubt es, dasselbe Tischelement 31 baugleich für eine Profilschiene nach Typ 30 wie Typ 30' zu verwenden.

[0029] Figur 5 zeigt eine Zusammenstellung von Profilschiene 30 mit einem plattenartigen, flachen Tischelement 31. Die Verbindung erfolgt über die hier verdeckte Aufnahme 32, in die ein Dorn bzw. Zapfen an der Unterseite des Tischelementes 31 eingreift.

[0030] Figur 6 zeigt, in Weiterbildung von Figur 5, die Zusammenstellung von Profilschiene 10 / Tischelement 31 mit einem Auflageelement 10. Die Stege 35 und 36 ergeben im Zusammenspiel mit den Führungselementen 15, 16 einen Formenschluss in Querrichtung. Die Profilschiene 30 bleibt längsverschieblich, bis sie durch einen Befestiger 45 fixiert wird. Die profilschiene 30 liegt u.a. auf der Anlagefläche 17 auf. Die Befestigung des Anlagelements 10 via Bügel 20 ist in Figur 8 und 9 gezeigt, in Figur 6 dagegen weggelassen.

[0031] Figur 7 zeigt einen Abstützwinkel 50. Ein erster Schenkel 52 ist ausgelegt um auf eine Profilschiene ähnlich Figur 3 bzw. Figur 4 aufgelegt zu werden. Dazu kann sie Führungsnasen, - kanten oder -stege 51, 53 aufweisen, die eine Ausrichtung auf der Profilschiene unterstützen. Ein zweiter Schenkel 54 ist im Wesentlichen rechtwinklig zum ersten Schenkel 52 angeordnet. Beide Schenkel tragen Bohrungen, Öffnungen, Langlöcher bzw. Verbindungspunkte 56, 58, 58', ... um den Abstützwinkel sachgerecht an einer Profilschiene 30 bzw. 30'. Die Anordnung je einer einzelnen Befestigungsöffnung / Bohrung 58 am ersten Schenkel 52, seitlich an den Führungskanten bzw. -stegen 51, 53, hat den Vorteil, dass ein dort eingesetzter Befestiger nur in der Profilschiene verankert wird und dort auf Scherung statt auf Zug belastet wird.

[0032] Die Figuren 8 und 9 zeigen zwei Montagesituationen einer erfindungsgemässen Vorrichtung an einer Wandöffnung. Es ist ein Ausschnitt einer Wand 40 gezeigt mit einer Brüstung bzw. Brüstungsfläche 42. Ein Auflageelement 10 liegt auf der Brüstungsfläche 42 auf, so dass die Anschlagfläche 18 eine Kante 41 der Wandöffnung umgreift und an einer Seite (Aussenseite) der Wandöffnung anliegt. Der Bügel 20 ist mit dem Auflageelement 10 brüstungsseitig verbunden (Befestigungspunkt 46 am kurzen Schenkel 21) und andererseits auf der Innenseite 44 der Wandöffnung durch den zweiten Schenkel 22 kraftschlüssig verankert bzw. anschraubar (via Öffnung 20).

[0033] Figur 9 zeigt weitergehend, wie eine Profilschiene 30 auf dem Auflageelement 10 angeordnet werden

kann und durch einen Befestiger 45 fixiert wird. Die gezeigte Variante der Profilschiene 30 verfügt über das plattenartige, flache Tischelement 31 an seinem Längsende. Gezeigt ist ebenfalls ein aufgesetztes Winkelelement 50.

[0034] Die gezeigten Figuren stellen bevorzugte Ausführungsformen dar, sind jedoch nicht einschränkend zu verstehen sind und insbesondere äquivalente, alternative Detailausführungen nicht ausschliessen. Die dargestellten und beschriebenen Merkmale können individuell 10 und im Zusammenwirken wesentlich sein.

Patentansprüche

15 1. Vorrichtung zum Abstützen einer Profilschiene (30, 30') an der Brüstung (42) einer Wandöffnung, wobei die Profilschiene (30,30') Teil einer Halterung für einen Fenster- oder Türrahmen ist; die Vorrichtung umfasst dabei:

- ein Auflageelement (10) mit einer Längsachse A, einer Oberseite (11), einer Unterseite (12), einem Vorderende (13) und einem Hinterende (14);
- einen Bügel (20);

wobei das Auflageelement (10)

- auf der Oberseite (11) über parallel zur Längsachse A angeordnete Führungselemente (15, 16) für die Profilschiene (30, 30') verfügt;
- am Vorderende (13) eine winkelig ausgeführte Abkantung besitzt, die eine Anschlagfläche (18) bereitstellt;

wobei der Bügel (20)

- als L-förmiges Bauelement ausgeführt ist mit zwei Schenkeln (21, 22), die am gemeinsamen Scheitel einen Winkel von im Wesentlichen 90° bilden;
- wobei der erste Schenkel (21) ein Verbindungsende (23) mit einem Befestigungspunkt (25) aufweist;
- und der zweite Schenkel (22) ein Befestigungsende (24) aufweist sowie ein oder mehrere am zweiten Schenkel angeordnete Öffnungen (26, 26',...)

wobei das Verbindungsende (23) des Bügels (20) und das Hinterende (14) des Auflageelements (10) miteinander kraftschlüssig verbunden werden können.

55 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am Vorderende (13) des Auflageelements (10) auf der Oberseite (11) eine im Wesentlichen ebene, flächig ohne Erhebungen ausgeführte

- Anlegefläche (17) vorgesehen ist.
3. Vorrichtung gemäss den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Auflageelement (10) einstückig aus Stahlblech oder einem Faserverbundwerkstoff besteht. 5
4. Vorrichtung gemäss den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungspunkt (25) an dem Bügel (20) als Durchbohrung, als Sackloch, als Prägung oder als Oberflächenmarkierung ausgeführt wird. 10
5. Vorrichtung gemäss den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungselemente (15, 16) am Auflageelement (10) ausgeführt sind als Sicken, Prägungen und/oder als im Randbereich durch Abkanten hergestellte Seitenführungen. 15
6. Vorrichtung gemäss den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Auflageelement (10) eine oder mehrere Ausnehmungen (19) bzw. Aussparungen zur Gewichtsreduktion vorgesehen sind. 20
7. Vorrichtung gemäss den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Schenkel (22) des Bügels (20) einstückig als Stanzbiegeteil aus Stahlblech oder einem Verbundwerkstoff besteht. 25
8. Anordnung aus einer Vorrichtung nach Anspruch 1 - 7 und einer Profilschiene (30, 30'), wobei 30
- die Profilschiene (30, 30') als im Querschnitt U, C, I, Doppel-T förmiges (30) bzw. als Hohlkasten (30') ausgeführtes, biegesteifes, längsausgedehntes Profilelement ausgelegt ist mit Stegen (35, 36), die als Längsversteifungen wirken; 35
 - die Profilschiene (30, 30') eine Unterseite (38) aufweist, die so gestaltet ist, dass die Profilschiene (30, 30') auf der Oberseite (11) des Auflageelements (10) längsverschieblich entlang der Achse A angeordnet werden kann; 40
 - die Profilschiene (30, 30') formschlüssig in die Führungselemente (15, 16) des Auflageelements (10) eingreift. 45
9. Anordnung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Profilschiene (30, 30') eine oder mehrere Öffnungen (34, 34', 34'') aufweist, die als Durchbohrungen, Sacklöcher oder Einprägungen ausgestaltet sind und als Befestigungspunkte bzw. als Führungen für Befestiger dienen, welche die Profilschiene (30) mit dem Auflageelement (10) kraftschlüssig verbinden können. 50
10. Anordnung gemäss den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Profilschiene (30, 30') an einem Längsende eine Aufnahme (32) aufweist für ein plattenartiges, flaches Tischemelement (31). 55
11. Anordnung gemäss den vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** ferner ein Abstützwinkel (50) vorgesehen ist, dessen erster Schenkel (52) formschlüssig, jedoch längsverschieblich auf der Profilschiene (30) und/oder dem Auflageelement (10) aufgelegt werden kann und über mindestens einen Befestigungspunkt (58) verfügt zur Verbindung mit der Profilschiene (30); und dessen zweiter Schenkel (54) über mindestens eine Öffnung (56) verfügt für Befestiger zur Verbindung eines zu sichernden Tür- oder Fensterrahmens mit dem Abstützwinkel (50). 60
12. Anordnung gemäss Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das plattenartige, flache Tischemelement (31) als ein Kunststoffelement ausgeführt ist und einen Dorn, einen Zapfen bzw. eine Halterung aufweist, welche in die Aufnahme (32) der Profilschiene (30, 30') eingeführt oder auf sie gesteckt werden kann und dort eine klemmende oder einrastende Fixierung erfährt. 65
13. Verfahren zur Montage einer Anordnung nach Anspruch 9-12 an der Brüstung (42) einer Wandöffnung mit folgenden Schritten: 70
- Auflegen eines Auflageelementes (10) auf die Brüstung (42) einer Wandöffnung mit der Unterseite (12) zur Wand (40) weisend,
 - Ausrichten des Auflageelementes (10) derart, dass die Anschlagfläche (18) an einer Kante (41) der Wandöffnung flächig anliegt,
 - Anlegen des Bügels (20) zugleich an das Auflageelement (10) und eine Oberfläche (44) der Wand (40) derart, dass
 - der zweite Schenkel (22) flächig an der Oberfläche der Wand (40) anliegt und
 - der erste Schenkel (21) auf dem Auflageelement (10) anliegt
 - Befestigen des Bügels (20) am Auflageelement (10) mittels eines Befestigers (46)
 - Befestigen des Bügels (20) an der Oberfläche (44) der Wand (40) mittels eines Befestigers. 75
14. Verfahren nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Auflageelement (10) über keine direkte und unmittelbare Befestigung mit einer Wandoberfläche verfügt. 80

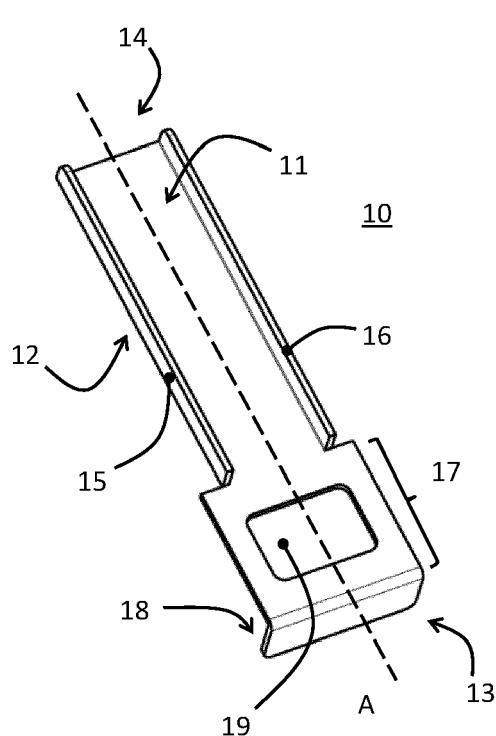


Fig. 1

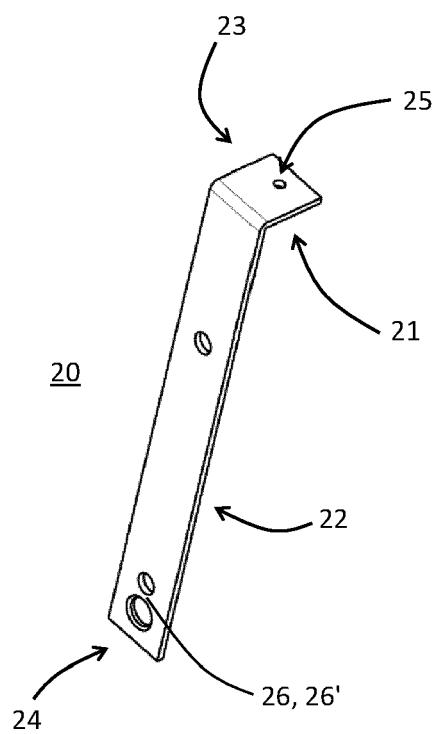


Fig. 2

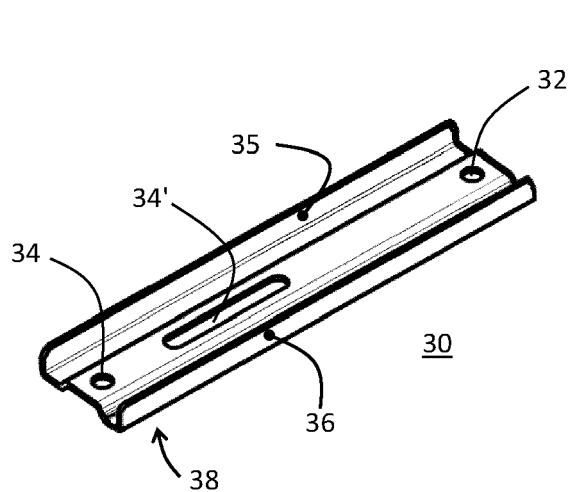


Fig. 3

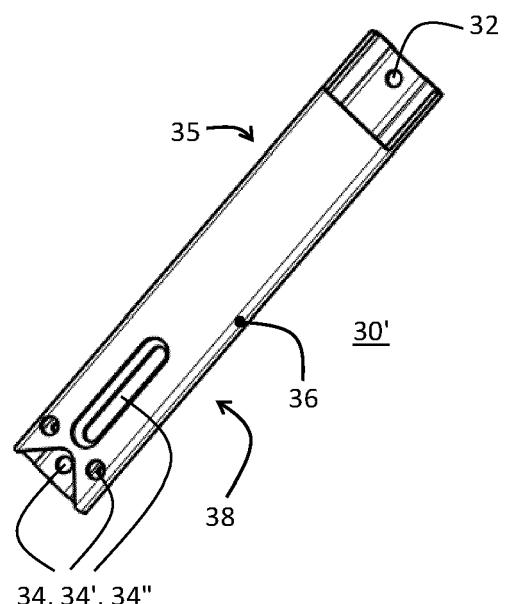


Fig. 4

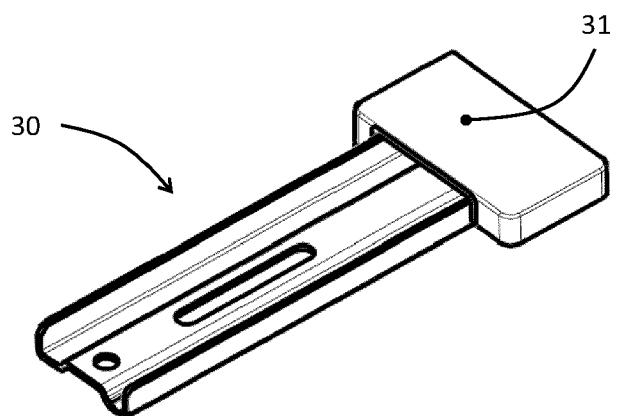


Fig. 5

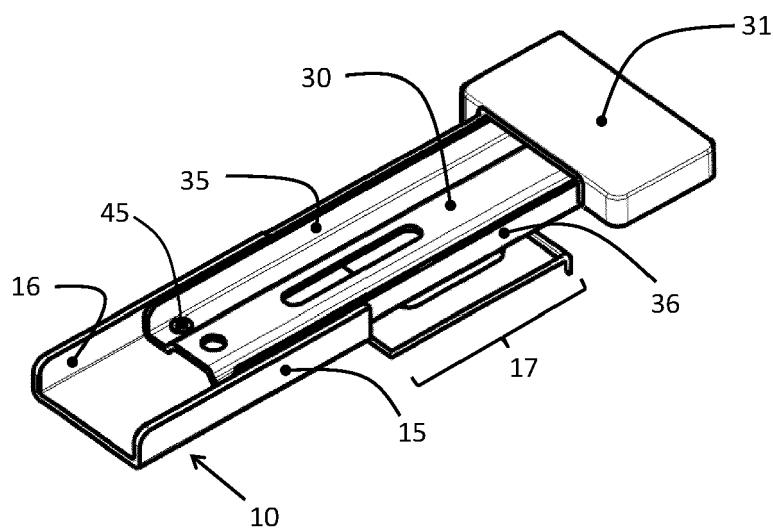


Fig. 6

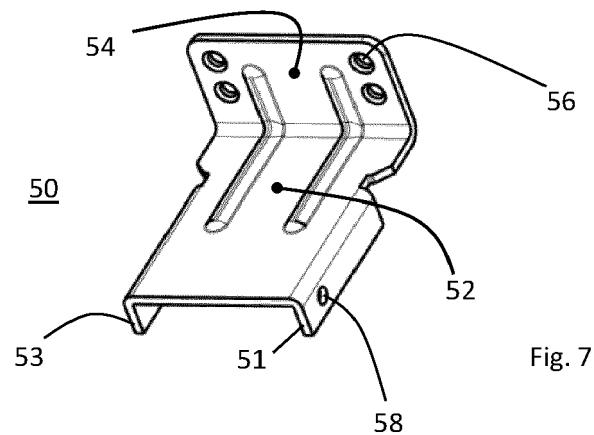


Fig. 7

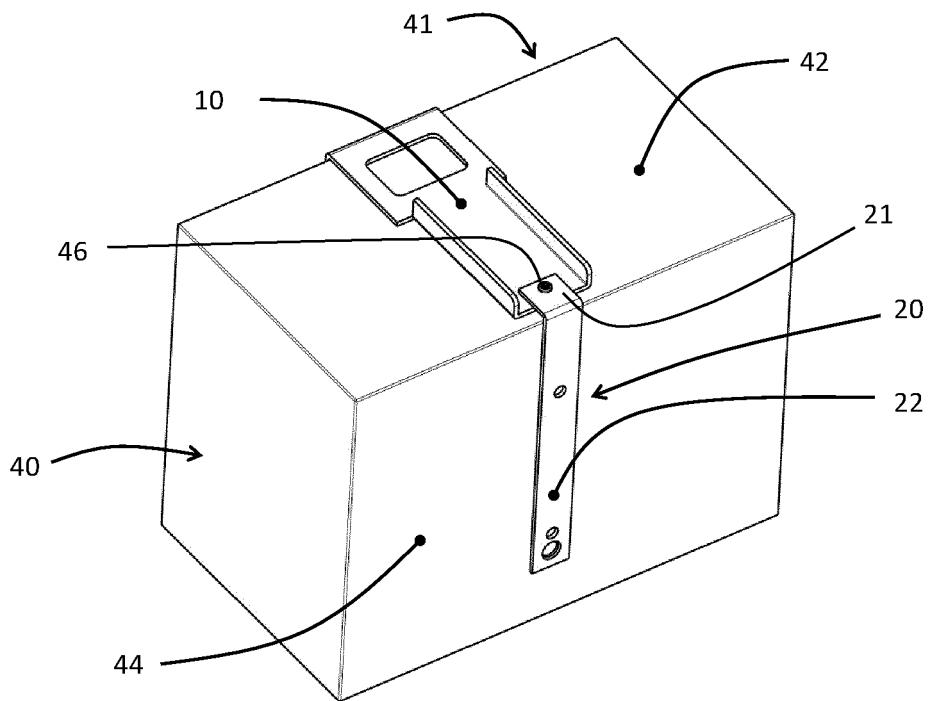


Fig. 8

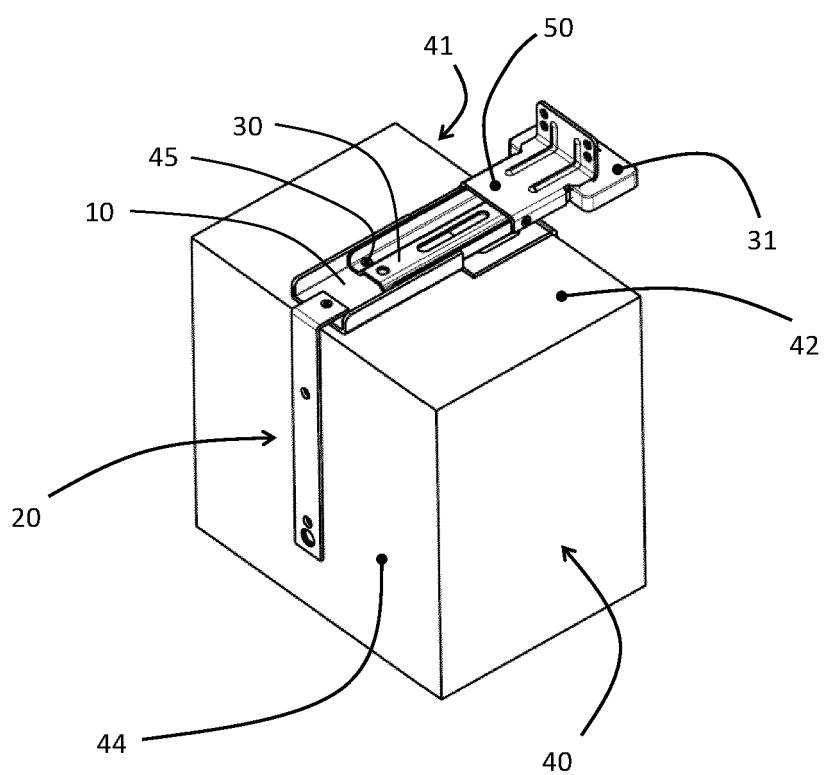


Fig. 9



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 15 7432

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 10 2018 117362 A1 (NIEMANN SIMONE [DE]) 23. Januar 2020 (2020-01-23) * Abbildungen 1,2,5 * * Absatz [0009] - Absatz [0013] *	1-9,13, 14 10-12	INV. E06B1/60
15 X	EP 2 733 293 A1 (HAAS WOLFGANG [AT]) 21. Mai 2014 (2014-05-21) * Abbildungen 1-4 * * Absatz [0012] * * Absatz [0028] - Absatz [0045] *	1-9 10-14	
20			
25			
30			
35			
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 9. Juli 2020	Prüfer Blancquaert, Katleen
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 15 7432

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-07-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 102018117362 A1	23-01-2020	KEINE	
20	EP 2733293	A1 21-05-2014	AT 513641 A1 EP 2733293 A1	15-06-2014 21-05-2014
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0945577 A [0003] [0004]
- EP 1500767 A [0003] [0008]